**Demokratiepädagogik als Weg zur Chancengerechtigkeit**

**Thesenpapier Wolfgang Beutel/Thomas Thieme, Förderprogramm Demokratisch Handeln, Jena (www.demokratisch-handeln.de); 8. Mai 2010**

„Mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung“ wird nicht alleine nur durch Strukturreformen im Bildungswesen erreicht. Vielmehr ist Chancengerechtigkeit eine alltägliche Herausforderung des Umgangs und des Lernens in der Schule. Individuelle Förderung, ein personenbezogenes Lernen, die grundlegende Anerkennung aller Schülerinnen und Schüler im Unterricht, im Schulleben, bei der Notengebung und Leistungsbeurteilung sind nur einige der vielen Bereiche, die deutlich machen, wie sehr dieser Aspekt die demokratische Atmosphäre und Qualität der Schule und das Alltagshandeln aller Beteiligten bestimmt.
Allen Kindern und Jugendlichen im schulischen Lernweg größtmögliche Entfaltungs- und Lernchancen zuzubilligen ist eine Herausforderung, die das demokratische Grundgebot unserer Verfassung und unserer Gesellschaft in die Schule hinein übersetzt.
Um diesen Zusammenhang zu konkretisieren, werden in diesem Workshop das pädagogische Konzept, die Lernpraxis und die Arbeits- und Umgangsformen des Gymnasiums Neuhaus vorgestellt - einer der zwanzig Auswahl-Kandidaten des Deutschen Schulpreis 2010. Ferner informiert der Workshop über Projekte und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Wettbewerbs "Demokratisch Handeln" sowie über die Unterstützungsangebote der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe).

**Unsere Thesen:**

**1. Demokratiepädagogik ist Anspruch und Ergebnis des Lernens in der Schule insgesamt - im Unterricht, im Schulleben und im Umgang der Schule mit den Herausforderungen unseres demokratischen Gemeinwesens.** Hier konkretisiert die Demokratiepädagogik eine fast selbstverständliche, gleichwohl in der fachunterrichtlich organisierten Leistungsschule gerne übersehene Aufgabe schulischer Bildung: Die Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürger im Geiste und v.a. in der Praxis eines demokratischen Umgangs miteinander, wie er sich auch in Thüringen (wie in allen Landesschulgesetzen) aus der Bestimmung des „Gemeinsamen Auftrags für die Thüringer Schulen“ in *§ 2. Abs. 1 ThürSchG* rechtlich bindend für das Berufshandeln von Lehrerinnen und Lehrern ergibt.

**2. Dort sind wesentliche Gesichtspunkte genannt, die als Ausdruck materialen Rechts die Schule zur Demokratie und zur Wahrung von Chancengerechtigkeit verpflichten:**

*a. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind.* Damit ist die Demokratie als politische Ordnungsform, der Rechts- und der Sozialstaat, die auf Menschenrechte, Individualität und Freiheit verpflichtete Sammlung des Grundrechtekatalogs unserer Verfassung angesprochen. Chancengerechtigkeit ist hierbei ein Ausfluss dieser Werteordnung und des zugehörigen Normenkatalogs. Dazu muss Schule erzieherisch und damit auch durch entsprechende Erfahrungsgrundlagen hinwirken.

*b. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur.*

*Sie ... fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt.*

*Wesentliche Ziele der Schule sind ... die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.*

Das hierin liegende umfassende Toleranzgebot ist ebenfalls eine Grundlegung für eine pädagogische Praxis ind er Schule, die allen Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten für Lernen und Lebensplanung eröffnen muss.

*c. Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.*

In diesem Passus wird die Chancengleichheit doppelt angesprochen: durch den Grundsatz der Gerechtigkeit sowie durch die Verpflichtung auf Gleichberechtigung der Geschlechter

*d. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen.*

*Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.*

Der letzte Passus formuliert nochmals „materiales Recht“ für die Schülerinnen und Schüler in Blick auf ein Anrecht für ihrer Individualität entsprechende Lernwege und -angebote sowie - ganz wichtig in Blick auf die Chancenfrage - den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.

2. **Projektdidaktische Arbeit mit fächerübergreifenden Themen bietet nicht nur die Chance zur Auseinandersetzung mit Aufgabe und Herausforderungen unserer Demokratie,** sondern v.a. auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern Kompetenzerfahrung, Lern- und Gestaltungserfolge zu vermitteln, die sie im fächergebundenen Unterricht möglicherweise nicht erreichen können. Das bezeugen zahlreiche Beiträge im Programm Demokratisch Handlen. So gesehen wirkt Projektarbeit grundlegend lernförderlich und oftmals lassen sich positive Rückwirkungen auf das Lernverhalten insgesamt und damit die Verbesserung der Fachleistungen von Kindern und Jugendlichen in diesem Kontext aufzeigen. Indem dies so ist, tragen diese Projekte zu einer verbesserten Wahrnehmung von Lern- und Bildungschancen bei.

**3. Oftmals erweisen sich Projekte demokratischen Handelns bzw. demokratiepädagogische gehaltvolle Angebote als Schlüssel zu eigenverantwortlichem Handeln und Lernen, wie es $ 1.2. ThürSchG fordert.** Wir wissen aus vielen dokumentierten Projekten dieser Art, dass sie solche prägenden Lernerfahrungen ermöglichen, fördern oder potenziell anbieten können. Demokratie-Projekte sind also nicht nur beliebige Ergänzung zum Fachunterricht, sondern substanzieller Beitrag zu einer chancengerechten Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist Beitrag zur Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und eines entsprechenden Lernverhaltens.

**4. Chancengleichheit im Bildungswesen heißt auch, optionale und reelle Zugänge für alle Kinder und Jugendlichen auf eine gute Bildung und Ausbildung zu stiften.** Zahlreiche dokumentierte Projekte unseres Förderprogramms verweisen insbesondere auf Peer-orientierte Hilfsangebote von Schülern und Schülerinnen für ihre Mitschülerschaft - bspw. bei der Pausenversorgung, aber auch im Kernbereich der Schule, dem Unterricht bspw. bei Hausaufgabenbetreuung und bei Nachhilfe. Das ist ganz praktische Arbeit im Sinne von Solidarität und subsidiärer Hilfe für Mitschülerinnen und Mitschüler, die im Ergebnis erfolgreicher Lernen, also an besseren Bildungschancen für sich arbeiten.

**5. Ein Beitrag zur Chancengleichheit, der die aktuell so heiß diskutierte Frage der Inklusion gerade auch von behinderten Menschen im Bildungswesen betrifft, zeigt sich ebenfalls in vielen Projektdokumentationen des Projekts Demokratisch Handeln:** Der Umgang mit behinderten Menschen in Deutschland, der oft als Regionalstudie (behindertenfreundliche Stadt?); als Betreuungsangebot und Chance zum Perspektivwechsel genutzt wird oder auch als Engagement für eine Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die es ohnehin lebenspraktisch schwerer hat im Sinne des Service-Learning - also der Verknüpfung eines Dienstes am Gemeinwesen mit dem darin liegenden besonderen Aspekt des Lernens.

**6. Schließlich und endlich bleibt die Frage einer individuell der Lernförderung verpflichteten Leistungsbeurteilung ein demokratiepädagogisches Kernanliegen.** Leistungsbeurteilung ist nicht nur curricular orientiertes Messen der Erreichung vorgegebener Lernziele. Sie ist v.a. eine der Förderung des Lernens der einzelnen Schülerinnen und Schüler verpflichtete Rückmeldung, die Wege für weiteres und effektiveres Lernen liefern soll. Gute Beurteilungs- und Zeugnispraxis ist also ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Sinne der Demokratiepädagogik. Sie ist nie ein Urteil über den Lernenden , sondern ein Ergebnis der Kommunikation mit den Lernenden über deren jeweils individuelles Lernverhalten und Lernergebnis.